

**Während der Zinsbindung kann sich der im Kreditvertrag vereinbarte Zinssatz nicht verändern.**

Zweck einer Zinsbindung ist es, den Kreditnehmer nicht dem Risiko einer Zinsänderung auszusetzen und ihm somit eine sichere Kalkulationsgrundlage zu bieten.

Egal ob Marktzinsveränderungen den Zinssatz variabel verzinsten Darlehen positiv oder negativ beeinflussen, der vereinbarte Zinssatz bleibt durch die Zinsbindung bestehen. Steigen also die Marktzinsen, hat der Kreditnehmer den Vorteil, dass seine Zinsen niedrig bleiben. Umgekehrt kann der Kreditnehmer aber keinen Vorteil aus sinkenden Zinsen ziehen. Seine Zinssatzvereinbarung bleibt auch dann bestehen.

Ist die Zinsbindungsfrist abgelaufen, das Darlehen aber noch nicht abbezahlt, müssen der Kreditnehmer und der Kreditgeber eine neue Zinsvereinbarung treffen.

Quelle: [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres  
Sparkasse Trier  
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier  
Telefon 0651 712-1421      Fax 0651 712-981409  
[christian.herres@sk-trier.de](mailto:christian.herres@sk-trier.de)